



Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf vom 17.06.2020 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 7 vom 15.07.2020 amtlich bekannt gemacht.

Vollzug der Baugesetze; Errichtung einer Wohnanlage mit 50 Wohneinheiten und Tiefgarage auf dem Grundstück der Fl.Nr. 3000/33, Gemarkung Baiersdorf, Stadt Baiersdorf (In der Hut), durch GBI Wohnbau 2 GmbH

Die GBI Wohnbau 2 GmbH beabsichtigt, auf dem Grundstück der Fl.Nr. 3000/33, Gemarkung Baiersdorf, eine Wohnanlage mit 50 Wohneinheiten und Tiefgarage zu errichten.

Für dieses Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 20.07.2020, Az. 62.1 6024/E2020-0179, die Baugenehmigung unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die die Bauvorlagen nicht unterschrieben haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgenommen.

Die Baugenehmigung und die Bauplanunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Zimmer-Nr. 4.19 oder bei der Stadt Baiersdorf im Verwaltungsgebäude, eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gegen den vorstehend genannten Bescheid können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke **binnen eines Monats** nach seiner Bekanntgabe **Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24, 91522 Ansbach**, (Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach) schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form, erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung.

Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Inhalt

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost	132
Vollzug der Baugesetze; Errichtung einer Wohnanlage mit 50 Wohneinheiten und Tiefgarage auf dem Grundstück der Fl.Nr. 3000/33, Gemarkung Baiersdorf, Stadt Baiersdorf (In der Hut), durch GBI Wohnbau 2 GmbH	132
Vollzug der Baugesetze; Umbau, Sanierung und Erweiterung des bestehenden Nebengebäudes zu einer altersgerechten Wohnung	132
Tag des offenen Denkmals; Untere Denkmalschutzbehörde lädt zum virtuellen Rundgang ein	133
Stellenausschreibung: Dipl.-Sozialpädagogin (FH)/Dipl.-Sozialpädagogin (FH) (w/m/d) oder vergleichbare Bachelorstudiengänge	133

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Erlangen, 20.07.2020
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Liema

Vollzug der Baugesetze; Umbau, Sanierung und Erweiterung des bestehenden Nebengebäudes zu einer altersgerechten Wohnung

Frau Karola Much und Herr Hans Much beabsichtigen, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1 und 2, Gemarkung Heroldsberg, die Erweiterung mit Umbau und Sanierung des bestehenden ehemaligen Pferdestalls.

Für dieses Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 24.07.2020, Az. 62.1 6024/E2020-0145, die Baugenehmigung unter Nebenbestimmungen unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die die Bauvorlagen nicht unterschrieben haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgenommen.

Die Baugenehmigung und die Bauplanunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Zimmer-Nr. 4.19 oder beim Markt Heroldsberg, Hauptstraße 104, 90562 Heroldsberg, eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gegen den o. g. Bescheid können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke **innerhalb eines Monats** nach seiner Bekanntgabe **Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24–28, 91522 Ansbach**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweise:

Die bisherige Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen, ist nicht mehr gegeben.

Die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail genügt nicht der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderten Schriftform und führt zur Unzulässigkeit der Klage.

Erlangen, 24.07.2020
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Endlicher
Sachgebietsleiterin

Tag des offenen Denkmals

Untere Denkmalschutzbehörde lädt zum virtuellen Rundgang ein.

Da Veranstaltungen weiterhin eingeschränkt sind, kann der diesjährige Tag des offenen Denkmals am Sonntag, den 13. September 2020 leider nicht stattfinden.

Als kleine Erinnerung an die Veranstaltungen der letzten drei Jahre lädt die Untere Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt am Freitag, den 11. September 2020 zu einem virtuellen Rundgang ein. Dieser bietet Impressionen der schönsten Schösser im Landkreis: Vom Weißen Schloss in Heroldsberg, vom Schloss Neuenbürg sowie vom Schloss Neuhaus. Interessierte sind herzlich eingeladen, die Momente an diesem Tag auf der Landkreisseite unter www.erlangen-hoechstadt.de nochmals Revue passieren zu lassen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unteren Denkmalschutzbehörde freuen sich, alle Interessierten hoffentlich im nächsten Jahr beim Tag des offenen Denkmals wieder zahlreich begrüßen zu dürfen.

LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT



DIPL.-SOZIALPÄDAGOGIN (FH) / DIPL.-SOZIALPÄDAGOGE (FH) (W/M/D) oder vergleichbare Bachelorstudiengänge

zum nächstmöglichen Zeitpunkt, vorrangig in **Vollzeit**, zunächst befristet auf ein Jahr, für unser **Amt für Kinder, Jugend und Familie** in Erlangen für den Fachdienst Allgemeiner Sozialdienst (ASD).

WIR STELLEN EIN

Wir erwarten:

- Entscheidungs- und Verantwortungsbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Persönliche Belastbarkeit
- Gute EDV-Kenntnisse
- Führerschein der Klasse B und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Kfz
- Wünschenswert sind Erfahrungen in diesem oder einem ähnlichen Aufgabenbereich

Wir bieten:

- Leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (EG S14 TVöD)
- Flexible Arbeitszeitregelungen
- Motiviertes Team, Supervision und Fortbildung
- Betriebliches Gesundheitsmanagement und Altersvorsorge

Interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen bis spätestens **07. August 2020**. Unsere Datenschutzbedingungen und die Einverständniserklärung finden Sie auf unserer Homepage unter: www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/karriere

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.



Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Personal,
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen
E-Mail: bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de
Ansprechpartner: Herr Schlegel, Telefon 09131 803-1170